



OGS Statement zur Ratssitzung am 13.12.2012

Sehr geehrte Frau Feiden,
sehr geehrte Damen und Herren,

Das Modell von CDU/FDP/Grünen wird aller wohl von der Kommunalaufsicht abgelehnt werden. Das ist gut so. Die schuldenfinanzierte Politik ist hier leider zum Markenzeichen geworden. Und stellt sich auch gegen die Zukunftsfähigkeit dieser Kinder. Aus populistischen Gründen wurde eine vorschnelle Zusage von CDU/FDP/Grünen an die Eltern gemacht - ohne Balance zwischen sozial Erträglichem und Machbarem.

Das BÜRGERBLOCK-MODELL berücksichtigt beides:

1. Auch die unteren Einkommensgruppen müssen einen –wenn auch geringen- Beitrag für das Geschwisterkind zahlen. DER BÜRGERBLOCK sagt den Bürgerinnen und Bürgern die Wahrheit: Wir können uns den Wohlfahrtsstadt Bad Honnef nicht mehr leisten! Die Zeiten schuldenfinanzierter Politik sind vorbei!
2. Das Modell ist tragfähig aus Sicht der Kommunalaufsicht und kann finanziell abgebildet werden.

Nochmals zur Klarstellung unser Modell basiert auf der Trennung der Geschwisterregelung für 1. nur Kinderbetreuung und 2. für OGS. Diese Trennung halten wir im Zusammenhang mit der KIBIZ-Förderung für einen richtigen Weg.

Der Beschlussempfehlung 1 der Verwaltung nämlich die rückwirkende Übernahme der Elternbeiträge OGS befürworten wir wegen der Planungssicherheit der Eltern.

Die FRAKTION DES BÜRGERBLOCK beantragt wie folgt:

Besucht mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 beitragspflichtig sind, gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder (nicht OGS) oder die Kindertagespflege, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste zu zahlen. Wird ein Kind aufgrund der Regelung des § 23 Abs 3. KiBiZ beitragsbefreit, so wird auch das zweite und jedes weitere Kind, das eine Tageseinrichtung für Kinder (nicht OGS) oder die Kindertagespflege besucht, für diesen Zeitraum beitragsbefreit.

Besucht ein Kind einer Familie oder mehrere Kinder einer Familie die OGS so gilt die von uns erstellte Tabelle zur Berechnung der Beitragssätze.